

15119/AB
vom 05.09.2023 zu 15566/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.501.505

Wien, am 5. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker und weitere Abgeordnete haben am 5. Juli 2023 unter der **Nr. 15566/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Wie kinderfeindlich ist das Museum moderner Kunst?" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Ist Ihnen die diskriminierende und kinderfeindliche Hausordnung des mumok bekannt?*
 - a) *Wenn ja, seit wann?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Ihnen ähnlich diskriminierende und kinderfeindliche Hausordnungen oder Praxen bei anderen Bundesmuseen bekannt?*
- *Wurde vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts mit anderen Bundesmuseen Kontakt aufgenommen um analoge Diskriminierungen ausschließen bzw. abstellen zu können?*
 - a) *Wenn ja, inwiefern?*
 - b) *Wenn ja, wann?*
 - c) *Wenn ja, durch wen?*
 - d) *Wenn ja, was war jeweils der Gesprächsinhalt des Austausches?*

- e) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde anlässlich der Kontaktaufnahme oder einer Überprüfung festgestellt, dass auch in anderen Bundesmuseen gleich oder ähnlich diskriminiert wird?*
 - a) *Wenn ja, welche Diskriminierungen gegen Kinder und Familien wurden festgestellt?*
 - b) *Wenn ja, in welchem Bundesmuseum wurde jeweils eine solche festgestellt?*
 - c) *Wenn nein, warum erachten Sie diese Thematik nicht für hinterfragenswert?*
 - *Welche Schritte setzen Sie, damit die Bundesmuseen und insbesondere das mumok für Kinder und Familien diskriminierungsfrei besuchbar sind?*
 - *Evaluieren Sie regelmäßig, inwiefern die Bundesmuseen für Kinder und Familien diskriminierungsfrei erlebbar sind?*
 - a) *Wenn ja, inwiefern?*
 - b) *Wenn ja, wann?*
 - c) *Wenn ja, durch wen?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Gab es vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts Gespräche zwischen Ihrem Ressort und den Zuständigen des mumok?*
 - a) *Wenn ja, jeweils wann?*
 - b) *Wenn ja, mit wem?*
 - c) *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d) *Wenn ja, inwiefern wurde die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Zustands eingemahnt?*
 - e) *Wenn ja, inwiefern wurde auf das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern referenziert?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Gab es in diesem oder ähnlichen Zusammenhängen Gespräche zwischen Ihrem Ressort und den Zuständigen der anderen Bundesmuseen?*
 - a) *Wenn ja, jeweils wann?*
 - b) *Wenn ja, mit wem?*
 - c) *Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - d) *Wenn ja, inwiefern wurde die Herbeiführung eines diskriminierungsfreien Zustands eingemahnt?*
 - e) *Wenn ja, inwiefern wurde auf das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern referenziert?*
 - f) *Wenn nein, warum nicht?*

- *Gab es vor dem Hintergrund des geschilderten Sachverhalts einen Lokalaugenschein im mumok oder anderen Bundesmuseen?*
 - a) *Wenn ja, wann?*
 - b) *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - c) *Wenn ja, durch wen wurde dieser vorgenommen?*
 - d) *Wenn nein, warum nicht?*

Einleitend ist festzuhalten, dass sich die Fragen auf die Ausgestaltung der Hausordnungen der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek beziehen und daher grundsätzlich keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport betreffen.

Gemäß den aktuell anwendbaren Hausordnungen ist in allen Häusern das Essen und Trinken in den Ausstellungsbereichen nicht gestattet. Dieses Verbot dient dem Schutz der Kunstwerke, und die Umsetzung wird im Falle von Fremdleihgaben als Auflage vertraglich vereinbart. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass im Museum für moderne Kunst Stiftung Ludwig Wien (mumok) bis dato viele Kunstwerke ohne Glas oder Schutzabstand gezeigt werden.

Selbstverständlich bieten alle Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek Bereiche an, in denen die Verabreichung von Speisen und Getränken möglich ist. Darüber hinaus werden im Rahmen des mumok Kinderclubs oder auch bei Workshops mit Kindern im Atelier – das nicht Teil der Ausstellungsräume ist – von Seiten der Kunstvermittler:innen Getränke an die Kinder ausgegeben, und es wird gleichzeitig sichergestellt, dass diese nicht in die Ausstellungsräumlichkeiten mitgenommen werden.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurde die Ausstellung von Herman Nitschs Orgien-Mysterien-Theater direkt neben dem Kinderatelier, die auch Kindern ins Auge fallen muss, gegenüber den Verantwortlichen des mumok thematisiert?*
 - a) *Wenn ja, wie hat sich Ihr Ressort diesbezüglich geäußert?*
 - b) *Wenn ja, wie rechtfertigt man seitens des mumok, dass direkt neben dem Kinderatelier für Kinder ab 3 Jahren und ohne optische Barrieren Videos vom Ausweiden von Tieren bzw. Photographien von blutbeschmierten nackten Körpern präsentiert werden?*
 - c) *Wenn nein, warum nicht bzw. halten Sie die Darstellungen für klein kindgerecht?*

- *Welche Schritte setzen Sie konkret, damit auch Babys und (Klein-)Kinder diskriminierungsfrei die Bundesmuseen, insbesondere das mumok, besuchen können?*

Das mumok ist mit seiner Sammlung des Wiener Aktionismus das Kompetenzzentrum für diese Kunstrichtung in Österreich. In einer Ausstellung wie "ON STAGE – Kunst als Bühne", in der es um das Bühnenhafte in der Kunst geht, dürfen Werke der Wiener Aktionist:innen nicht fehlen.

Familien werden von den Mitarbeiter:innen an der Kassa des mumok darauf hingewiesen, dass es einzelne explizite Kunstwerke gibt. Vor der Ausstellungsebene, in der die Ausstellung über den Wiener Aktionismus präsentiert wird, ist zudem gut sichtbar ein schriftlicher Hinweis platziert.

Die Aufsichten werden zudem von der Sicherheitszentrale informiert, wenn Kinder im Atelier sind bzw. alleine auf die Toilette oder zum Händewaschen gehen. Sie achten am Eingang des Ausstellungsraums darauf, dass Kinder in diesen Fällen keinen Zutritt in diese Ebene haben. Darüber hinaus wurden die Vermittler:innen sensibilisiert und geschult.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- *Wie hoch ist der Finanzierungsbedarf des mumok für 2022 und die folgenden Jahre?*
- *Welchen Eigendeckungsgrad (Eigenerlöse zu Gesamtaufwand) erreicht das mumok in diesen Jahren jeweils?*
- *Welche Kosten werden durch das mumok in diesen Jahren ab 2022 jeweils budgetwirksam?*

Das mumok erhält eine jährliche Basisabgeltung, um den kulturpolitischen Auftrag erfüllen zu können. Für das Jahr 2022 betrug diese EUR 10.087.500,00, für die Jahre 2023 und 2024 beträgt sie jeweils EUR 10.896.000,00.

Der Eigendeckungsgrad für das Jahr 2022 beträgt 55,14%.

Die Basisabgeltung wird aus der Untergliederung 32 Kunst und Kultur bedeckt.

Mag. Werner Kogler

